

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rossmann, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Reform des Finanzmarktaufsichtwesens

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Nationalrates über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

Begründung

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses betreffend „Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister“ wurde das Finanzmarktaufsichtswesen untersucht. Aufgrund des Aktenstudiums, der Befragung von Auskunftspersonen und Beratungen im Ausschuss mussten zahlreiche Missstände festgestellt werden.

Die Notwendigkeit wurde offensichtlich, zügig entsprechende Reformen umzusetzen. Diese dürfen jedoch keinesfalls in SP-VP-Scharmützeln nach dem Motto „a bissel mehr FMA und weniger OeNB!“ bzw. „darf's a bissel mehr OeNB und weniger FMA sein?“ – samt zugehörigem Postenschacher Marke Altkoalition – stecken bleiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Reform des Finanzmarktaufsichtwesens bis Ende des Jahres 2007 vorzulegen, welche insbesondere auf die nachfolgend ausgeführten Punkte bedacht zu nehmen hat:

Themenkreis Interne Revision

- Interne Revision berichtet nicht mehr nur an den Vorstand, sondern zwingend auch an den gesamten Aufsichtsrat sowie an die BankprüferInnen und die FMA/OeNB

Themenkreis Aufsichtsrat

- Festlegung einer qualifizierten Berichtspflicht des Vorstands für wichtige operative Tätigkeiten des Vorstands zur Verbesserung der Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat
- Anzahl der zulässigen Aufsichtsratsfunktionen auf maximal fünf reduzieren
- „Fit and Proper“-Test auch für die Aufsichtsräte, d.h. Prüfung auf fachliche Eignung und Nachweis der erforderlichen Eigenschaften

Themenkreis WirtschaftsprüferInnen, SteuerberaterInnen

- Unbedingte externe Rotation bei WirtschaftsprüferInnen (siehe auch Empfehlung im Bericht des Rechnungshofs vom 3. Juli 2007, III-70 d.B.) mindestens alle fünf Jahre sowie ein strenges Vier-Augen Prinzip einführen. Das führt zu einer Stärkung der Unabhängigkeit der BankprüferInnen gegenüber den zu überprüfenden Banken
- Schaffung eines Einspruchsrechts der FMA/OeNB bezüglich der Bestellung von natürlichen Personen als BankprüferInnen oder die Einrichtung eines Pools von berechtigten BankprüferInnen durch FMA/OeNB, wobei die Zuteilung durch Zufallsprinzip erfolgt
- Verstärkte Redepflicht des Abschlussprüfers sowie verstärkte Berichtspflichten der BankprüferInnen der FMA/OeNB
- Haftungsverpflichtung der BankprüferInnen ausdehnen und eine entsprechende Ausweitung der Haftpflichtversicherung einführen
- Verbot von unmittelbarem Wechsel von PrüferInnen zu einem von ihnen geprüften Unternehmen („Cool-Down- Phase“): das gilt für PrüferInnen in allen Bereichen (Wirtschaftsprüfer, FMA und OeNB, wie es auch in einigen anderen Ländern realisiert ist)
- Gesonderte Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen (BankprüferInnen an FMA/OeNB)
- Klare Funktionstrennung zwischen (Steuer)BeraterInnen und WirtschaftsprüferInnen, insbesondere bei Finanzdienstleistern

Themenkreis Organisation der Aufsichtsbehörden

- Generelle Lösung der Schnittstellenproblematik FMA/OeNB und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten durch die Schaffung einer zentralen, bestimmenden und koordinierenden Behörde
- Lösung der Schnittstellenproblematik FMA/OeNB insbesondere bei der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen, so wie im Bericht des Rechnungshofs vom 3. Juli 2007, III-70 d.B., empfohlen

- Zur Vermeidung von Interessenskonflikten müssen alle Banken bestehende Eigentümeranteile an der OeNB abgeben, da sie von dieser geprüft werden
- Anreizorientierte Entlohnung der MitarbeiterInnen in dieser zentralen Behörde zur Steigerung der Motivation und zur längeren Bindung an das Unternehmen. Dadurch kann die derzeit hohe Fluktuationsrate von MitarbeiterInnen in der FMA gesenkt werden
- Sämtliche, mit Prüfungshandlungen beauftragten Organe einschließlich der BankprüferInnen müssen ihre Prüfberichte austauschen
- Ergänzende Angaben zu Prüfungsbericht hinsichtlich Berichterstattung über bemerkenswerte Kredite
- Der für Vor-Ort Prüfungen aufgewendete Ressourcenteil sollte angehoben werden. Prüfungsfrequenzen der Vor-Ort Prüfungen bei Großbanken und den systemrelevanten Banken sollen erhöht und Follow-Up Prüfungen rechtlich verankert werden. Im Gegenzug werden Managementgespräche einschränkt (siehe dazu auch die Empfehlung des Rechnungshofs in seinem Bericht vom 3. Juli 2007). Die Nichtbeseitigung von Mängeln im Zuge von Vor-Ort Prüfungen - insbesondere im Zusammenhang mit der internen Revision und dem Risikomanagement - sollen scharfe Sanktionen nach sich ziehen.
- Schaffung eines berechenbaren und stabilen Systems einer Anlegererschädigung für Wertpapierdienstleistungen analog zu den Banken

Themenkreis Staatskommissare

- Unter der Voraussetzung der Umsetzung der oben dargestellten Maßnahmen können die Staatskommissare abgeschafft werden. Die dadurch frei werdenden Mittel werden für die Effizienzsteigerung des Bankenprüfwesens verwendet (Aufstockung von qualifiziertem Personal, anreizorientierte Entlohnung)

Themenkreis Konsumenten- und Anlegerschutz

- Durch das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 wird sich der Schutz der AnlegerInnen durch Informationspflichten und Wohlverhalten der Unternehmen deutlich verbessern. Darüber hinaus wären aus Konsumentenschutzgründen folgende Maßnahmen erforderlich:
 - weitere Verbesserung der Transparenz durch verpflichtende Aushändigung aller relevanten Unterlagen und verbesserten Zugang zur Dokumentation
 - Verbot von „Haustürgeschäften“ bei komplexen Finanzanlageprodukten oder alternativ ein Rücktrittsrecht bei solchen Vermögensanlageprodukten

- Übergang der Beweislast von KleinanlegerInnen auf Wertpapierdienstleister, da sie die Erfüllung und Aufklärungs- und Informationspflichten leichter nachweisen können

Themenkreis Internationale Kooperation

- Verbesserte Kooperation mit ausländischen Prüfbehörden (bezieht sich auch und besonders auf Verdachtsmomente der Geldwäsche und Geldwäschebekämpfung)
- Sicherstellung einer verpflichtenden EU – weiten Kooperation der jeweiligen Prüfbehörden:
 - zur Bekämpfung der Geldwäsche
 - zur Offenlegung verschleiierter Eigentümerschaften
 - der Bekämpfung von Anlegerentschädigung
 - zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Themenkreis Geldwäschebestimmungen

- strenge Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Offenlegung verdeckten Eigentums (Orientierung an den Best Performern)
- Erleichterungen zur Aufhebung des Bankgeheimnisses bei Verdachtsfällen von Geldwäsche sowie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung

3. Ass

Bernhard

W. H.
Kerschke
H.